

# Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Erlaubnisinhaber

Reichert GmbH  
Dieselstr. 18  
74076 Heilbronn

Erlaubnis erteilende Behörde

Stadt Heilbronn  
Planungs- und Baurechtsamt  
Abtl. Umwelt- und Arbeitsschutz  
Frankfurter Str. 73  
74072 Heilbronn

Vorgangsnummer: HBW00000059

## 1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom 18.01.2019 (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- |     |            |                                     |   |                      |
|-----|------------|-------------------------------------|---|----------------------|
| 1.1 | Sammeln.   | <input type="checkbox"/>            | Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:    | <input type="text"/> |
| 1.2 | Befördern. | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | H07400234            |
| 1.3 | Handeln.   | <input type="checkbox"/>            | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:    | <input type="text"/> |
| 1.4 | Makeln.    | <input type="checkbox"/>            | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:     | <input type="text"/> |

## 2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

1. Die Erlaubnis ist unbefristet.
2. Die Erlaubnis gilt für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
3. Die Erlaubnis wird für alle Abfallarten nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) erteilt.
4. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen bleibt vorbehalten.
5. Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.

Sie kann, insbesondere bei

- unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Antrag,
- Nichteinhalten der beantragten Einschränkungen sowie Auflagen dieser Erlaubnis oder des Entsorgungs-/ Verwertungsnachweises,
- bei sonstigen Verstößen gegen diese Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen widerrufen werden.

Außerdem können Verstöße gegen diese Vorschriften als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

## 3. Kostenentscheidung

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 35,- Euro festgesetzt.

Die Gebührenentscheidung beruht auf § 5 in Verbindung mit Ziffer 3.1.10.4 der Satzung über die Verwaltungsgebühren der Stadt Heilbronn (Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis) vom 25.01.2018. Die Gebühr wird gemäß § 7 Absatz 1 der Verwaltungsgebührensatzung mit der Bekanntgabe dieses Bescheides fällig.

Die Gebühr ist unter dem Buchungszeichen 5.2242.001294.9 auf das Konto der Stadt Heilbronn bei der Kreissparkasse Heilbronn, IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59, BIC: HEISDE66XXX, zu überweisen.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:  
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R  
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm



4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn Widerspruch eingelegt werden.

5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
5.4 Frei für Hinweise der Behörde

1) Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Sammlungs- und Beförderungsbetriebes verantwortlichen Personen müssen die für ihren Tätigkeitsbereich erforderliche Fachkenntnis besitzen. Die Fachkenntnisse müssen sich auf folgende Bereiche erstrecken:
a) Sach- und fachgerechte Sammlung und Beförderung von Abfällen unter besonderer Berücksichtigung der abfallrelevanten Transporttechnik und Kennzeichnung von Fahrzeugen und Behältern;
b) Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die von Abfällen ausgehen können, und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung;
c) Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen;
d) Vorschriften des Abfallrechts und des für die Sammlungs- und Beförderungstätigkeit geltenden sonstigen Umweltrechts;
e) Bezüge zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht;
f) Vorschriften zur betrieblichen Haftung.
Diese Fachkenntnisse sind von den für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen regelmäßig, mindestens jedoch alle 3 Jahre, durch entsprechende Lehrgänge aufzufrischen. Die Teilnahmebescheinigungen der verantwortlichen Personen an den Fortbildungslehrgängen sind regelmäßig unaufgefordert der Stadt Heilbronn, untere Abfallrechtsbehörde, vorzulegen.
2) Das sonstige Personal sowie für den Antragsteller tätige Verrichtungsgehilfen müssen die für die jeweils wahrgenommene Sammlungs- und Beförderungstätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen. Die Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplans. Auch das sonstige Personal muss durch geeignete Fortbildung über den für die Tätigkeit erforderlichen aktuellen Wissensstand verfügen. Den Fortbildungsbedarf des sonstigen Personals und der Verrichtungsgehilfen hat der Betriebsinhaber zu ermitteln.
3) Soweit eine Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeuges gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll, ist zusätzlich eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine auf diese Tätigkeit bezogene Umwelthaftpflichtversicherung erforderlich. Auf die evtl. Genehmigungspflicht einer Zwischenlagerung wird hingewiesen.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Ort

Heilbronn

Datum (TT.MM.JJJJ)

22.01.2019

Unterschrift

[Handwritten signature]
i.A. Rita Goldmann

Stadt Heilbronn
Planungs- und Baurechtsamt
Umwelt- und Arbeitsschutzamt
Frankfurter Str. 73
74072 Heilbronn

BARCODEFELD 75x15mm